

Kreisstadt Neunkirchen

Mietentgelte Gebläsehalle
gemäß Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2014

I. Grundsätze

1. Die Entgelte beziehen sich auf eine Nutzungsdauer der Halle von 24 Stunden (06.00 - 06.00 Uhr).
2. Im Mietpreis enthalten sind 10 Meisterstunden, jede weitere Meisterstunde wird entsprechend des jeweils aktuell gültigen Tarifs durch die Kulturgesellschaft weiterberechnet, (aktuell 42,00 € netto/Std.).
3. Aufbau- und Abbautage werden jeweils mit der Hälfte des Miettarifs berechnet (Meisterstunden dito Punkt Nr. 2)
4. Zusatzkosten wie technisches Personal, zusätzliches nicht vorgehaltenes technisches Equipment bzw. Nutzung Videobeamer oder Zusatzkosten anderer Art bietet die Kulturgesellschaft dem Mieter auf Anfrage an, die Kosten werden dem Mieter bei Beauftragung von der Kulturgesellschaft gesondert in Rechnung gestellt.
5. Langzeitmietern werden folgende Rabatte gewährt:
 - 3 - 9 Anmietungen/Jahr = 10 %
 - 10 - 19 Anmietungen/Jahr = 20 % (gesamt Rabatt von 28 %)
 - > = 20 Anmietungen/Jahr = 20 % (gesamt Rabatt von 42,4 %)(Rabatte beziehen sich jeweils. auf die vorangestellten Preisnachlässe)
6. Die Kosten für Brandsicherheitswache sowie Sanitätswache trägt der Mieter (Rechnungsstellung erfolgt durch die jeweiligen Behörden)
Die Meldungen für Sanitätsdienst und Brandsicherheitswache erfolgt durch die Kulturgesellschaft.

Bemessungsgrundlagen für die Stärke der:

- a) Brandsicherheitswache: ist die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Brandsicherheitswachen (§ 36 Satz 3 SBKG).
- b) Sanitätswache: ist das „Maurer Schema“ (Risiko- und Ereignisangepasstes Berechnungsverfahren).

Mietentgelte Gebläsehalle ab 01.01.2015

Tarif I (Neunk. Vereine u. Parteien, Neunk. Schulen, Stadt Neunkirchen)				
0	<i>(Mehrfachbucher)</i>			
0	0	3+	10+	20+
Rabatt	80%	10%	20%	20%
Halle gesamt (1.000 Sitzplätze)	460,00 €	414,00 €	331,20 €	264,96 €

Tarif II auswärtige Vereine u. Parteien Kultur GmbH betr. Steuerfreie Veranstaltungen				
0	<i>(Mehrfachbucher)</i>			
0	0	3+	10+	20+
Rabatt	50%	10%	20%	20%
Halle gesamt (1.000 Sitzplätze)	1.150,00 €	1.035,00 €	828,00 €	662,40 €

Tarif III (steuerfreie Veranstaltungen, Mieter ist kein Unternehmer i.S.d. Ust.G.)				
0	<i>(Mehrfachbucher)</i>			
0	0	3+	10+	20+
Rabatt	0%	10%	20%	20%
Halle gesamt (1.000 Sitzplätze)	2.300,00 €	2.070,00 €	1.656,00 €	1.324,80 €

Neunkirchen, den 17.12.2014

Fried, Oberbürgermeister